



## Technische Anschlussbedingungen Gas

Netzbetreiber (VNB): Gemeindewerke Weidenthal

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzananschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

### Allgemeine Bedingungen:

Am 08.11.2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzananschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV), BGBl. I S. 2485 in Kraft getreten. Die NDAV hat unmittelbaren Einfluss auf die mit den Gemeindewerken Weidenthal abgeschlossenen Netzananschlussverträge von Anschlussnehmern, welche aus dem Niederdruck (Gas) beliefert werden.

Zusätzlich zu der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Weidenthal zur NDAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

### Technische Mindestanforderungen:

Hierzu zählen die gesetzlichen Vorgaben (z.B. EnWG, NDAV ...), der Stand der Technik (DVGW-Regelwerke, Normen ...) und weitere von den Gemeindewerken Weidenthal aufgestellten Mindestanforderungen.

Insbesondere wird auf einzelne DVGW-Arbeitblätter hingewiesen, für:

- Gas-Kundenanlagen (DVGW: TRGI 2008 – G600)
- Gas-Hausanschlüsse (DVGW: G459-1, G459-2)
- Biogaseinspeisungen (DVGW: G260, G262, G280-1)
- Netzzugang (DVGW: G2000)

Im Rahmen von Einspeisungen (z.B. Durchleitungen, Biogas ...) ist immer eine schriftliche Anfrage bei den Gemeindewerken Weidenthal zu stellen. Hier muss vom Netzbetreiber in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Gasnetz kapazitiv, hydraulisch und von der Gasbeschaffenheit in der Lage ist diese Gasmenge, ohne schädliche Einwirkungen auf das Gasnetz, aufzunehmen.